



Marktgemeinde Wiesmath

2811 Wiesmath, Bez. Wr. Neustadt, NÖ.

Telefon 02645/2231

e-mail: gemeinde@wiesmath.gv.at

www.wiesmath.at



KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (**Flächenwidmungsplan**) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 09. Juli bis 20. August 2026

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Marktgemeinde Wiesmath

Erich Rasner, Bgm.



Angeschlagen am: 09.07.2026
Abgenommen am: 21.08.2026



MARKTGEMEINDE WIESMATH
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM

(GZ 16.810-26/01)

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

Die Marktgemeinde beabsichtigt für das Gemeindegebiet das örtliche Raumordnungsprogramm (ÖEK/Flächenwidmungsplan) abzuändern.

Alle angeführten Grundstücksnummern beziehen sich auf den Stand der Digitalen Katastralmappe von Oktober 2016.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

ÄP	BEREICH / KG Wiesmath	WIDMUNG
1	Grdstk. Nr. 1652/1, 1652/3	Festlegung von Bauland-Wohngebiet (BW), Grünland-Grüngürtel (Ggü)-Böschungssicherung und Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterung (Gfrei-S); Entfall von Grünland-Freihaltefläche-Nutzungskonflikte Wohnen / Landwirtschaft (Gfrei-N); Kenntlichmachung der regionalen linearen Siedlungsgrenze gemäß aktuellem Regionalen Raumordnungsprogramm
2	Grdstk. Nr. 1110, 882	Festlegung von Bauland-Agrargebiet (BA); Entfall von Bauland-Agrargebiet (BA), Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) und Erhaltenswertes Gebäude im Grünland 104 (Geb 104); Rücknahme einer bestehenden Baulandreserve und Neuordnung der Baulandabgrenzung
3	Grdstk. Nr. 1888/1	Erweiterung von Bauland-Agrargebiet (BA-F (Glf)); Entfall von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf); Festlegung einer Fristwidmung für die neu festgelegte Baulandfläche mit der Folgewidmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)